

Sammelpetition 06/02898/4

Zugang für minderjährige Asylbewerber zum Sächsischen Bildungssystem

Beschlussempfehlung: Der Petition wird abgeholfen.

Der Petent fordert den Zugang von in Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Kindern und Jugendlichen zum Regelschulbetrieb und die Möglichkeit zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung.

Gemäß Art. 14 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie), soll minderjährigen Kindern von Asylantragstellern bzw. minderjährigen Asylantragstellern spätestens drei Monate nach Antragstellung auf internationalen Schutz der Zugang zum Bildungssystem eines Aufnahmestaates gestattet werden. Der zu erteilende Unterricht kann nach der EU-Aufnahmerichtlinie in der Unterbringungseinrichtung ermöglicht werden.

In Erfüllung der Richtlinie wurde in der Aufnahmeeinrichtung Chemnitz ein schulisches Lernangebot erprobt, wofür das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) die curricularen Grundlagen zur Verfügung stellte. Dadurch wurde Minderjährigen Zugang zum Bildungssystem des Freistaates Sachsen gewährt.

Die landesweite Implementierung des Lernangebots für alle Kinder und Jugendlichen ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen wurde mittlerweile ins Werk gesetzt. Die flächendeckende Umsetzung wird dergestalt erfolgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglichst am Unterbringungsort am Lernangebot teilnehmen können, unabhängig von der bisherigen Aufenthaltsdauer in einer Aufnahmeeinrichtung.

Die curricularen Grundlagen des „Lernangebots für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen“ orientieren sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und an den sächsischen Lehrplänen. Für den Spracherwerb bietet der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für die allgemeinbildenden Schulen Orientierung. Ziel des Lernangebots ist es, die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich in der Umgebung und im Alltag zu orientieren. Das Lernangebot soll dabei die Eingewöhnung in die neuen Lebensverhältnisse sowie den Erwerb der deutschen Sprache und der wesentlichen Bereiche schulischen Lernens erleichtern.

Ausgebildete Pädagogen unterrichten unter Berücksichtigung der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen und mit Wertschätzung und Anerkennung ihrer Herkunftssprachen in altersdifferenzierten Gruppen die einzelnen Module in verschiedenen Stufen und Vertiefungsgraden und nutzen dafür auch offene Unterrichtsformen und unterschiedliche Lernorte außerhalb der Aufnahmeeinrichtung.

Bei einer ggf. erforderlichen Rückkehr ins Herkunftsland soll das Lernangebot unterstützend bei der Aufnahme bzw. Fortsetzung der Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen in ihrem Herkunftsland wirken.

Die Kultusverwaltung prüft im Einzelfall die Ermöglichung des Besuchs einer Regelschule für voraussichtlich signifikant länger als sechs Monate in der Aufnahmeeinrichtung wohnende Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Aktuell liegt bei 32 in Aufnahmeeinrichtungen wohnenden Kindern und Jugendlichen ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Aufnahme in der Aufnahmeeinrichtung mehr als sechs Monate zurück (Stand 28. Februar 2019).

Für alle Kinder und Jugendlichen ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird durch die skizzierten Maßnahmen ein europarechtskonformer Zugang zum hiesigen Bildungssystem sichergestellt.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags abgeholfen werden.